Frau Ebbinghaus fragt nach, warum für ein einzelnes Grundstück die GRZ herabgesetzt wird. Frau Böhmer erläutert, dass im reinen Wohngebiet WR 2 die GRZ nicht analog zur GFZ festgesetzt wird, da dies im Vergleich zu den übrigen Bereichen eine übermäßige Grundstücksnutzung ermöglichen würde. Die GFZ ist in diesem Bereich erhöht, da hier bereits im Ursprungsplan eine Bebauung mit zwei Vollgeschossen zulässig war. Die GRZ wurde daher an die größenmäßig vergleichbaren Grundstücke in den Gebieten WR 1 und WR 3 angepasst.